



An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Gesundheitsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis

Name (auch Geburtsname, falls abweichend)		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
		☐ deutsch ☐
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer
Telefon	Telefax	E-Mail

Ich beabsichtige, den Heilpraktikerberuf im Land Brandenburg auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung einer Erlaubnis für die Berufsausübung als

- ☐ Heilpraktiker/in
- | | |
|---|--|
| Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der | Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der |
| ☐ Physiotherapie | ☐ Physiotherapie nach Aktenlage |
| ☐ Psychotherapie | ☐ Psychotherapie nach Aktenlage |
| | ☐ Ergotherapie nach Aktenlage |
| | ☐ Logopädie nach Aktenlage |
| | ☐ Podologie nach Aktenlage |

Ich habe ☐ bei keiner anderen Behörde eine Heilpraktikererlaubnis beantragt.
☐ bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei
 (Behörde, Anschrift)

Gegen mich ☐ ist kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
☐ läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bei
 (Behörde, Anschrift)

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- ☐ tabellarischer Lebenslauf
- ☐ Ärztliches Zeugnis **im Original**
- ☐ Amtliches Führungszeugnis (**Belegart OB**)
- ☐ Nachweis über den Schulabschluss (**Original o. amtlich beglaubigte Kopie**)
- ☐ Nachweis der Physiotherapieausbildung (für HP-Physio)

Gewünschter Überprüfungstermin: ☐ März/Jahr ➔ Unterlagen müssen im Anmeldezeitraum vom 01. bis 31. Dezember des Vorjahres eingegangen sein.

☐ Oktober/Jahr ➔ Unterlagen müssen im Anmeldezeitraum vom 01. bis 31. Juli des Jahres eingegangen sein.

Ort, Datum	Unterschrift

**Hinweise der Landeshauptstadt Potsdam:****1. Gebühren**

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wird nach §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 sowie 13 des Gebührengesetzes Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246) in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (GebOMSGIV) vom 19.04.2017 (GVBl. II/17, [Nr. 23]) in der jeweils gültigen Fassung, eine Überprüfungsgebühr erhoben. Zuzüglich fällt eine Auslage für die schriftliche Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung gemäß § 9 Satz 2 Nr. 7 GebGBbg an.

Somit betragen die Prüfungsgebühren:

Für die <u>schriftliche</u> Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung insgesamt	372,00€
Für die <u>mündlich-praktische</u> Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung	357,00€
Für die <u>Erlaubniserteilung</u> zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde	106,00€

2. Rücktritt/Prüfungsunfähigkeit

Bei eine(m)/r fristgerechten Rücktritt / Antragsrücknahme bis 14 Kalendertage vor dem Überprüfungstermin, wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 53,00 € erhoben. Im Übrigen erfolgt die Rückerstattung der jeweiligen Prüfungsgebühr. Dies gilt ebenfalls bei rechtzeitiger Vorlage (spätestens am Prüfungstag) der Bescheinigung zur Prüfungsunfähigkeit (Ärztliche Bescheinigung). Bei einem unentschuldigten Fernbleiben bzw. nicht fristgerechten Rücktritt gilt die Prüfung als nicht bestanden und der Antrag wird kostenpflichtig abgelehnt. Näheres regelt entsprechender Gebührenbescheid.

Ort, Datum	Unterschrift